



Schwäbisch Gmünd, 25.09.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 182/2023

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs  
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest // 2. Entlastung der Werkleitung  
2022 // 3. Vortrag des Jahresgewinns 2022 auf neue Rechnung**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Geschäftsbericht 2022

Anlage 2 - Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

**Beschlussantrag:**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Gemäß § 16, Abs. 3, Eig.BG i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22 i. V. mit § 12  
Eig.BVO vom 07.12.1992 (GBl. 776) wird der Jahresabschluss 2022 wie folgt fest-  
gestellt:



Fernwärmeversorgung II  
Bettringen Nordwest  
€

---

1.1	Bilanzsumme	3.599.222,19
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.449.896,58
	- das Umlaufvermögen	2.149.325,61
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	505.182,10
	- die Ertragszuschüsse	93.392,03
	- die Rückstellungen	454.422,95
	- die Verbindlichkeiten	2.546.225,11
1.2	Jahresgewinn/-verlust	634.199,22
1.3	Summe der Erträge	2.207.376,28
1.4	Summe der Aufwendungen	1.573.177,06

**2. Entlastung der Werkleitung 2022**

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest zu.

**3. Vortrag des Jahresgewinn 2022 auf neue Rechnung**

Der Gemeinderat stimmt dem Vortrag des Jahresgewinns 2022 i.H.v. 634.199,22 € auf neue Rechnung zu.



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

1.; 2. und 3. Auf den beigefügten Geschäftsbericht 2022 wird verwiesen.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen und fließt in die Preiskalkulation der Folgejahre ein.

Die Feststellung des Jahresabschlusses setzt das Vorliegen des Berichtes über die Eigenprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) voraus. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für 2022 keine Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde beendet:

\_\_\_\_\_ Eigenprüfung am

Fernwärmeversorgung II  
Bettringen Nordwest

12.09.2023

In dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 keine Bedenken bestehen.